

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1920

**Kapitel 20 020**            **Allgemeine Bewilligung**

**Titel 919 40**            **Zuführungen an Rücklage „Krisenbewältigungsmaßnahmen“**

Streichung des Titels

<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von 5.000.000.000 Euro	- Euro
um 5.000.000.000 Euro	
au 0 Euro	

## **Begründung:**

Der Verfassungsgerichtshof hat wiederholt festgestellt, dass kreditfinanzierte Rücklagen nicht zulässig sind. Es handelt sich um Mittel die aus dem Corona-Sondervermögen stammen und die kreditfinanziert sind. Außerdem sind die Mittel aus dieser Rücklage nicht nötig, da die meisten Corona-Maßnahmen und auch das 3-Säulen-Programm gestrichen werden können.

Dr. Hartmut Beucker  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022